

Abschrift

6 0 116/13

B e s c h l u s s

In dem Rechtsstreit

Euroweb Internet GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer
Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf,

,
- Klägerin -

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte B
Düsseldorf -

gegen

Frau ,

- Beklagte -

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thorsten Wachs, Heideweg 44, 47239 Duisburg
-

hat die 6. Zivilkammer des Landgerichts Kiel durch den Richter Kümmel als Einzelrichter am 6.
Februar 2014

b e s c h l o s s e n :

Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen,
nachdem sie die Klage in zulässiger Weise zurückgenommen
hat, § 269 Abs. 3 ZPO.

Der Streitwert wird auf 5.675,37 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Soweit durch diesen Beschluss der Streitwert festgesetzt wurde, kann dagegen durch jeden,
der durch die Festsetzung in seinen Rechten benachteiligt ist, Beschwerde
eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200,00 € übersteigt oder das
Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von **sechs Monaten** bei dem **Landgericht Kiel,
Harmsstraße 99 - 101, 24114 Kiel** einzulegen. Die Frist beginnt mit Eintreten der
Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des

Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des Landgerichts Kiel. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem Landgericht Kiel eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Kümmel